

Vergleich Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen

Zumessungsrichtlinie für Schuljahr 2022/23 (Entwurf vom 1.6.2022)	Zumessungsrichtlinie für Schuljahr 2021/22 (vom 04.10.2021)
<p>a. Die Zumessung erfolgt für Schüler/innen mit einem festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf in der Integration in allgemeinbildenden und beruflichen Schulen nach Förderschwerpunktgruppen pro Schüler/in:</p> <p>1. Förderschwerpunkt-Gruppe 1 Sprache, Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung = 2,5 Stunden Primarstufe = 3,0 Stunden Sek I und Sek II</p> <p>2. Förderschwerpunkt-Gruppe 2 / 3 Gruppe 2: Sehen (Sehbehinderung), Hören und Kommunikation (Schwerhörigkeit), Körperliche und motorische Entwicklung, Gruppe 3: Sehen (Blindheit), Hören und Kommunikation (Gehörlose), Geistige Entwicklung, Autismus, Förderstufen I bzw. II = 3,0 Stunden</p> <p>3. Förderschwerpunkt-Gruppe 3 zusätzlich eine Zumessung in Höhe von 5 Stunden, die als PU-Bedarf bzw. als Bedarf Betreuer/in oder Erzieher/in (7,5 Stunden) organisiert werden sollten, insbesondere wenn eine Bedarfsdeckung durch sonderpädagogisch tätige Lehrkräfte nicht erfolgen kann.</p>	<p>a. Die Zumessung erfolgt für Schüler/innen mit einem festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf in der Integration in allgemeinbildenden und beruflichen Schulen nach Förderschwerpunktgruppen pro Schüler/in:</p> <p>1. Förderschwerpunkt-Gruppe 1 Sprache, Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung = 2,5 Stunden Primarstufe = 3,0 Stunden Sek I und Sek II</p> <p>2. Förderschwerpunkt-Gruppe 2 Sehen (Sehbehinderung), Hören und Kommunikation (Schwerhörigkeit), Körperliche und motorische Entwicklung = 3,0 Stunden</p> <p>3. Förderschwerpunkt-Gruppe 3 Sehen (Blindheit), Hören und Kommunikation (Gehörlose), Geistige Entwicklung, Autismus, Förderstufen I bzw. II = 8,0 Stunden</p>